

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 15. Juni 1987
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Antretter (SPD)	26, 27	Frau Männle (CDU/CSU)	44, 45, 46
Baum (FDP)	5, 39	Frau Dr. Martiny (SPD)	31, 32
Catenhusen (SPD)	28, 47	Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	8
Daubertshäuser (SPD)	24, 25	Nehm (SPD)	33, 34
Dreßler (SPD)	35, 36	Poß (SPD)	10
Gansel (SPD)	18	Reschke (SPD)	9
Geis (CDU/CSU)	49, 50	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	6
Gerster (Worms) (SPD)	40, 41	Schmidt (Salzgitter) (SPD)	51, 52
Gilges (SPD)	11	Dr. Schöffberger (SPD)	63
Frau Dr. Götte (SPD)	57, 58, 59, 60	Frau Seuster (SPD)	53, 54, 55, 56
Haar (SPD)	61	Dr. Spöri (SPD)	12, 13
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	1, 2	Frau Steinhauer (SPD)	42, 43
Hasenfratz (SPD)	48	Susset (CDU/CSU)	29, 30
Heinrich (FDP)	14, 15	Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN)	37, 38
Dr. Hüsch (CDU/CSU)	23	Wissmann (CDU/CSU)	62
Jung (Limburg) (CDU/CSU)	7	Dr. de With (SPD)	16, 17
Kalisch (CDU/CSU)	19, 20, 21, 22	Zierer (CDU/CSU)	3, 4

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	1	Dr. de With (SPD)	7
Verfolgung von Angehörigen der Bahai-Religion in islamischen Ländern		Verspätete Verbescheidung von Ausfuhranträgen durch das Bundesamt für Wirtschaft in Frankfurt/Main	
Zierer (CDU/CSU)	1	Gansel (SPD)	8
Landung des Sportfliegers Rust in Moskau		Deutsche Beteiligung an der Entwicklung von Atomwaffen und Raketen für ausländische Staaten	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Kalisch (CDU/CSU)	9
Baum (FDP)	2	Genehmigungsdauer für Ausfuhranträge für Jagd- und Sportwaffen	
Aufrufe zu Menschenrechtsverletzungen islamisch-extremistischer türkischer Organisationen		Dr. Hüscher (CDU/CSU)	10
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	3	EG-Drittland-Zoll bei Überschreitung der Plafonds, insbesondere für Stahlimporte	
Bewährungsaufstieg teilzeitbeschäftigter Angestellter im öffentlichen Dienst		Daubertshäuser (SPD)	11
Jung (Limburg) (CDU/CSU)	3	Einfuhrzölle bei Diebstahl deutscher Personenkraftwagen in Griechenland	
Erhöhung der Mittel für Veranstaltungen zur politischen Bildung		Antretter (SPD)	12
Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	4	Einfuhrzölle bei Diebstahl deutscher Personenkraftwagen in Griechenland	
Aussiedler und Flüchtlinge aus Ost- und Mitteldeutschland seit 1950		Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Catenhusen (SPD)	12
Reschke (SPD)	4	Kontrolle des Einsatzes gentechnisch erzeugten Rinderwachstumshormons	
Besteuerungsverfahren für Überschüsse aus Basaren gemeinnütziger Körperschaften		Susset (CDU/CSU)	13
Poß (SPD)	5	Importbeschränkungen für Sauerkirschen	
Abschaffung der Gewerbesteuer		Frau Dr. Martiny (SPD)	14
Gilges (SPD)	5	Belohnung für Qualitätsmilcherzeugung	
Auswirkungen der für 1988 beabsichtigten Erhöhung des Kinderfreibetrages		Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Dr. Spöri (SPD)	6	Nehm (SPD)	15
Steuerausfälle durch Jubiläumsrückstellungen		Auswirkung der gesamtwirtschaftlichen Wachstumsschätzung auf die Finanzierung der Renten- und der Krankenversicherung	
Heinrich (FDP)	6	Dreßler (SPD)	15
Halbierung der Zuschläge zum Einheitswert für Massentierhalter		Urlaubsanspruch abhängig Beschäftigter	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN)	16	Schmidt (Salzgitter) (SPD)	24
Abhängigkeit einer Rehabilitation therapie- williger Drogenabhängiger von einem negati- ven HIV-Test		Unbürokratischere Zahlung des Kindergeld- zuschlages	
Baum (FDP)	17	Frau Seuster (SPD)	25
Dieselabgase am Arbeitsplatz		Mit dem Kindergeldzuschlag zusammenhän- gende Probleme	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Frau Dr. Götte (SPD)	26
Gerster (Worms) (SPD)	18	Zahlung von Kindergeldzuschlägen 1986	
Einhaltung der Mindesttiefflughöhe während der NATO-Übungen im deutschen Luftraum		Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Frau Steinhauer (SPD)	19	Haar (SPD)	27
Militärischer Tieffluglärm insbesondere im Sieger- und Sauerland		Aufnahme der DDR-Fahrpläne in die Kursbü- cher der Deutschen Bundesbahn	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit		Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Frau Männle (CDU/CSU)	20	Wissmann (CDU/CSU)	28
Meinungsstreit über die Risikofaktoren von Chondroprotektiva		Zulassung des neu entwickelten Shell-Addi- tivs in den EG	
Catenhusen (SPD)	21	Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Einsatz gentechnisch hergestellten Rinder- wachstumshormons in der Nutztierhaltung		Dr. Schöffberger (SPD)	28
Hasenfratz (SPD)	22	Überprüfung von Mitarbeitern privater Un- ternehmen im Fernmeldebereich durch den Verfassungsschutz	
Drogenähnliche Abhängigkeiten Jugendli- cher beim Umgang mit Glücksspielautomaten			
Geis (CDU/CSU)	23		
Geburten und Abtreibungen seit 1976; Frau- ensterblichkeit nach Abtreibungen			

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordnete
**Frau
Dr. Hamm-Brücher**
(FDP)
- In welchen islamischen Ländern müssen Angehörige der Bahai-Religion derzeit besondere Verfolgungen erleiden, und welche Ursachen sieht die Bundesregierung in diesen Verfolgungen?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 16. Juni 1987**

Angehörige der Bahai-Religion waren und sind vor allem im Iran Verfolgungen ausgesetzt.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde außer dem in Ihrer Frage 2 erwähnten Urteil in Ägypten in der Vergangenheit auch in Marokko gegen Bahai vorgegangen. In Algerien und im Irak wurde deren Religion 1969 und 1970 verboten.

Der orthodoxe Islam erkennt nach dem Propheten Mohammed keinen weiteren Religionsstifter an. Da die Bahai-Religion erst 1853 begründet wurde, liegt nach Auffassung vieler Moslems hier ein wesentlicher Unterschied zu den anerkannten „Buchreligionen“ wie Christentum und Judentum. Die zunehmende Bedeutung des Fundamentalismus in der islamischen Welt dürfte eine der Hauptursachen für die gegen die Bahai ergriffenen Maßnahmen sein.

2. Abgeordnete
**Frau
Dr. Hamm-Brücher**
(FDP)
- Ist es zutreffend, daß in diesen Wochen 48 Angehörige der Bahai-Religion von einem Kairoer Gericht zu Höchststrafen verurteilt wurden, und welche diplomatischen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um unter Hinweis auf den von Ägypten 1982 vorbehaltlos ratifizierten internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte gegen diese Urteile zu intervenieren?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 16. Juni 1987**

Es trifft zu, daß ein Gericht in Kairo am 14. Mai 1987 48 Bahai zu je drei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt hat. 34 Angeklagte wurden „in absentia“ verurteilt. Gegen die Verurteilung der 14 anwesenden Angeklagten hat der Verteidiger Berufung eingelegt. Der Termin für die Verhandlung vor der Berufungsinstanz wurde auf den 7. Oktober 1987 festgelegt.

Die Bundesregierung hat diese Frage auch im Hinblick auf den 1982 erfolgten Beitritt Ägyptens zur Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen aufmerksam verfolgt. Sie steht mit dem Nationalen Rat der Bahai in Deutschland in ständiger Verbindung. Das Gerichtsverfahren in Ägypten ist noch nicht abgeschlossen. Jedes öffentliche Engagement im gegenwärtigen Zeitpunkt birgt die Gefahr, daß es als Eingriff in ein schwebendes Verfahren angesehen werden und nachteilige Folgen für die Betroffenen nach sich ziehen könnte.

3. Abgeordneter
Zierer
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die Kritik der Bundesregierung am Sportflieger Matthias Rust und dessen Landung in Moskau im Verhältnis steht zu den weitgehenden Sympathien in der Bevölkerung, vor allem in der Jugend, für den Mut und die fliegerische Tat des

jungen Mannes, und welche Möglichkeiten der Einwirkung auf Moskau sieht die Bundesregierung, um eine rasche und unbürokratische Freilassung von Rust im Zeichen von „Glasnost“ und Abrüstung zu erreichen?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 16. Juni 1987**

Die Bundesregierung hat die Verletzung des sowjetischen Hoheitsgebietes mißbilligt und darauf hingewiesen, daß das leichtsinnige Vorgehen von Herrn Rust bei aller fliegerischen Leistung höchst unglückliche Folgen und politische Verwicklungen hätte nach sich ziehen können. Sie hat deshalb auch vor jedweder Nachahmung der Tat gewarnt.

Die Botschaft Moskau betreut Herrn Rust im Rahmen ihrer konsularischen Aufgaben und Möglichkeiten. Sie hat ferner bei verschiedenen Gelegenheiten sowjetischen Politikern und Behörden gegenüber unser dringendes Interesse an einer baldigen befriedigenden Regelung zum Ausdruck gebracht. Sie hat allerdings keine Möglichkeiten, auf das Verfahren der zuständigen sowjetischen Behörden selbst einzuwirken. Die Bundesregierung hat jedoch die Hoffnung geäußert, daß die sowjetische Regierung mit Nachsicht und Verständnis reagieren wird.

- | | |
|---|--|
| 4. Abgeordneter
Zierer
(CDU/CSU) | Ist sich die Bundesregierung sicher, daß in heiklen außenpolitischen Fragen und Angelegenheiten durch die Stellungnahme des Ressortleiters des Auswärtigen Amtes stets die Haltung der Bundesregierung vertreten bzw. genügend zum Ausdruck gebracht wird? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 16. Juni 1987**

Ja.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

- | | |
|---|---|
| 5. Abgeordneter
Baum
(FDP) | Stimmt die Bundesregierung mit der Feststellung überein, daß die Agitationen islamisch-extremistischer türkischer Organisationen u. a. durch Aufrufe zu Menschenrechtsverletzungen über die Informationen im Verfassungsschutzbericht für 1986 hinaus, insbesondere unter der Leitung von C. K., in den letzten Monaten zugenommen haben? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 13. Juni 1987**

Die Bundesregierung stimmt Ihnen zu, daß die Betätigung ausländischer Extremisten aus den Ländern des Nahen Ostens zur Zeit den Schwerpunkt des Ausländerextremismus bildet. Dies erfordert vor allem deswegen Aufmerksamkeit, weil hiervon ernstzunehmende Störungen des friedlichen Zusammenlebens mit der größten in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländergruppe ausgehen können.

Die Bundesregierung sieht es noch als verfrüht an, über die im Verfassungsschutzbericht 1986 mitgeteilten Erkenntnisse hinaus Bewertungen über eine Zu- oder Abnahme bestimmter Richtungen des Ausländerextremismus – etwa islamisch-fundamentalistischer Gruppierungen, die sich extremistisch betätigen – vorzunehmen.

Dem von Ihnen genannten Cemalettin Kaplan wurde auf Anregung des Bundesministers des Innern von der örtlich zuständigen Ausländerbehörde am 23./24. Februar 1987 mit sofort vollziehbarer Verfügung nach § 6 Abs. 2 Ausländergesetz u. a. untersagt, weiterhin zur Anwendung von Gewalt aufzurufen. Die Bundesregierung wird mit dem ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten dafür sorgen, daß diesem Gebot Wirksamkeit verschafft wird; sie hat in diesem Zusammenhang das Bundesamt für Verfassungsschutz angewiesen, alle gerichtlich verwertbaren Erkenntnisse unverzüglich an die mit der Durchsetzung dieser Maßnahme betrauten Behörden und Gerichte weiterzuleiten.

- | | |
|--|--|
| 6. Abgeordnete
Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD) | Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, aus der Entscheidung des Arbeitsgerichts Hamburg zum Bewährungsaufstieg der teilzeitbeschäftigten Angestellten im öffentlichen Dienst ziehen, und mit welchen Initiativen ist wann zu rechnen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 15. Juni 1987**

Der Bewährungsaufstieg für Angestellte im öffentlichen Dienst ist tarifvertraglich geregelt, und zwar im Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT). Hierfür ist auf Arbeitgeberseite für den Bundesdienst der Bundesminister des Innern zuständig, für den Landesdienst die Tarifgemeinschaft deutscher Länder und für den kommunalen Bereich die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände. Die Gewerkschaften haben u. a. zu der im Urteil des Arbeitsgerichts Hamburg (das von der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts abweicht) behandelten Fragen Forderungen erhoben. Tarifverhandlungen, in denen auch dieser Komplex behandelt werden soll, sind im Mai d. J. aufgenommen worden. Ich bitte um Verständnis, wenn im Hinblick auf die laufenden Tarifverhandlungen von einer Äußerung zur Sache abgesehen werden muß.

- | | |
|--|--|
| 7. Abgeordneter
Jung
(Limburg)
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Mittel, die für Veranstaltungen der politischen Bildung zur Verfügung gestellt werden, nicht mehr dem Bedarf entsprechen, und gedenkt sie, diese Mittel in absehbarer Zeit zu erhöhen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 15. Juni 1987**

Die Bundesregierung mißt der Förderung der politischen Bildungsarbeit, wie sie von der Bundeszentrale für politische Bildung wahrgenommen wird, große Bedeutung zu. Die im Haushaltsplan der Bundeszentrale für die politische Sacharbeit veranschlagten Mittel haben sich seit 1983 von 24,7 Millionen DM über 25,7 Millionen DM in 1985 bis auf 27,7 Millionen DM in 1987 entwickelt. Die jährlichen Erhöhungsbeträge lagen durchschnittlich zwischen 2,5 v. H. bis 3,5 v. H. und entsprachen damit in der

Regel der für den jährlichen Gesamthaushalt festgelegten Steigerungsrate. Für den Haushalt 1988 sind 28,3 Millionen DM vorgesehen. Trotz der jährlichen Mittelserhöhungen konnte die Bundeszentrale den ihr vorliegenden Förderungsanträgen nicht immer in vollem Umfang entsprechen; dies gilt insbesondere hinsichtlich der Einbeziehung weiterer gesellschaftspolitischer Gruppen.

Bei ihrer Ausgabengestaltung in diesem Bereich unterliegt die Bundesregierung, wie in allen anderen Bereichen auch, den Zwängen, die ihr von der Maxime der sparsamen Haushaltsführung sowie von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auferlegt werden. Diese verhindern zur Zeit eine noch stärkere Steigerung der Mittel für politische Bildungszwecke. Außerdem führen die vom Deutschen Bundestag beschlossenen allgemeinen Ausgabensperren zu einer Verminderung des Ausgabevolumens.

- | | |
|---|--|
| 8. Abgeordneter
Müller
(Wesseling)
(CDU/CSU) | Wie viele Aussiedler und Flüchtlinge aus Ost- und Mitteldeutschland sind nach den Informationen der Bundesregierung seit 1950 von der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen worden? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 15. Juni 1987

Die Gesamtzahl aller Aussiedler, die von 1950 bis zum 31. Dezember 1986 in die Bundesrepublik Deutschland gekommen sind, beträgt 1 289 987.

Von ihnen kamen 626 658 Personen aus den Reichsgebieten östlich der Oder-Neiße-Linie (Grenzen vom 31. Dezember 1937).

Im gleichen Zeitraum fanden 3 114 958 Deutsche aus der DDR als Zuwanderer Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

- | | |
|--|---|
| 9. Abgeordneter
Reschke
(SPD) | Trifft es zu, daß die Bundesregierung bei der Besteuerung von Überschüssen aus Basaren gemeinnütziger Körperschaften eine Anhebung des zur Zeit gültigen Freibetrages für die Gewinne aus der wirtschaftlichen Betätigung gemeinnütziger Körperschaften oder eine gesetzliche Festlegung von bestimmten Ausnahmen der Steuerpflicht bei der wirtschaftlichen Betätigung gemeinnütziger Körperschaften beabsichtigt, um ein einheitliches Verfahren bei allen Finanzämtern zu erreichen? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 10. Juni 1987

Nach geltendem Recht unterliegen gemeinnützige Körperschaften mit den Überschüssen aus Basaren wie gewerbliche Unternehmen der normalen Besteuerung. Zu der Frage, ob wirtschaftliche Betätigungen gemeinnütziger Körperschaften trotz der Auswirkungen auf dem Wettbewerb in Zukunft günstiger als nach geltendem Recht behandelt werden können, wird in einigen Monaten die vom Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg eingesetzte unabhängige Sachverständigenkommission zur Prüfung des Gemeinnützigkeitsrechts Stellung nehmen.

Entsprechende Wünsche der gemeinnützigen Dachverbände sind der Kommission bereits vorgetragen worden. Andererseits haben sich die Verbände der Wirtschaft aus Wettbewerbsgründen und mit Hinweis auf Verlust von Arbeitsplätzen, der durch übermäßige Konkurrenz gemeinnütziger Körperschaften verursacht werden kann, gegen zusätzliche Steuervergünstigungen für wirtschaftliche Betätigungen gemeinnütziger Körperschaften ausgesprochen.

Die Bundesregierung wird die Vorschläge der Kommission zügig auswerten.

10. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode die Gewerbesteuer abschaffen will (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 21. Mai 1987)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 11. Juni 1987**

Nein.

11. Abgeordneter
Gilges
(SPD)
- Wie wirkt sich die für 1988 beabsichtigte Erhöhung des Kinderfreibetrags bei
- a) einem Sozialhilfeempfänger,
 - b) bei einer Familie mit 50 000 DM Jahreseinkommen,
 - c) einer Familie mit 200 000 DM Jahreseinkommen
- mit jeweils einem Kind aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 12. Juni 1987**

Da der Kinderfreibetrag vom Einkommen als der Bemessungsgrundlage für die Einkommensteuer abgezogen wird, hängt die Höhe der durch ihn eintretenden Steuerermäßigung von dem jeweiligen Grenzsteuersatz ab. Nach dem von der Bundesregierung ab 1990 vorgesehenen Einkommensteuertarif ergibt sich demgemäß eine Steuerermäßigung zwischen 19 und 53 v. H. des Kinderfreibetrages gegenüber 22 bis 56 v. H. nach geltendem Recht. Die von der Bundesregierung ebenfalls ab 1990 beabsichtigte Erhöhung des Kinderfreibetrages um 540 DM führt wegen der gleichzeitigen Tarifsenkung zu Steuerermäßigungen, die teils niedriger und teils höher sind als nach geltendem Recht. Genauere Angaben hierzu sind nicht möglich, weil noch nicht alle Elemente der Steuerreform feststehen. Personen, bei denen sich der Kinderfreibetrag wegen ihres geringen Einkommens nicht auswirkt, werden wie bisher einen Zuschlag zum Kindergeld erhalten, dessen Höhe der durch den erhöhten Kinderfreibetrag beim Eingangssteuersatz eintretenden Steuerermäßigung entspricht.

Der Abzug des Kinderfreibetrags von der Bemessungsgrundlage und damit die Abhängigkeit der Steuerermäßigung von der Progression des Einkommensteuertarifs entspricht wie bei anderen Steuerfreibeträgen einem Gebot der Steuergerechtigkeit. Da Kindergeld immer nur einen Teil der tatsächlichen Unterhaltskosten abdecken kann, muß wegen der den Eltern verbleibenden Eigenbelastung ein angemessener Teil ihres Einkommens von Einkommensteuer verschont werden. Nur auf diese Weise läßt sich ein gerechter Ausgleich zwischen Eltern und Kinderlosen mit gleich hohem Einkommen herstellen. Denn anders als durch

das Kindergeld wird den Eltern durch die steuerliche Kinderermäßigung kein Teil ihrer Unterhaltungsbelastung abgenommen. Die Steuerermäßigung bewirkt nur, daß Eltern keine höhere Steuer zu zahlen haben als Kinderlose, deren Einkommen ebenso hoch ist wie das der Eltern nach Abzug der Kinderfreibeträge.

12. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- Welche Steuerausfälle würden bei voller Anwendung des Urteils über Jubiläumsrückstellungen entstehen, und welche Steuerausfälle wurden bei der letzten Steuerschätzung für 1987 und 1988 angesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 16. Juni 1987**

Nach der im Urteil vom 5. Februar 1987 zum Ausdruck kommenden Auffassung des Bundesfinanzhofs muß für rechtsverbindlich zugesagte Jubiläumszuwendungen unabhängig von der Ertragslage eine Rückstellung gebildet werden. Obwohl mangels geeigneter statistischer Unterlagen eine genaue Bezifferung nicht möglich ist, kann man in entstehungs-mäßiger Betrachtung mit Steuerausfällen bis zu mehreren Milliarden DM rechnen. Diese Steuerausfälle treten aber nicht erst im laufenden und kommenden Jahr auf. Nach Informationen aus den Länderfinanzverwaltungen sind – mindestens seit dem Urteil des Finanzgerichts Hamburg vom 8. Dezember 1983 in dieser Sache – angesichts der verbesserten Ertragsbedingungen in den letzten Jahren bereits in erheblichem Maße Rückstellungen dieser Art gebildet worden. Wenn ein laufender Musterprozeß Aussicht auf Erfolg hat, wird in solchen Fällen die Steuereinziehung von der Finanzverwaltung ausgesetzt. Man kann deshalb annehmen, daß Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen auf dem Wege über Aussetzungen bereits in großem Umfang zu Steuermindereinnahmen geführt haben. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat in seiner jüngsten Sitzung zusätzlich als Risikovorsorge für bisher noch nicht geltend gemachte Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen in den Jahren 1987 und 1988 Steuerausfälle von knapp 1 Milliarde DM berücksichtigt.

13. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die allgemeine Anwendung des Urteils durch einen sogenannten Nichtanwendungserlaß oder durch eine Gesetzesänderung zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 16. Juni 1987**

Die Bundesregierung prüft zur Zeit, ob sie dem Gesetzgeber eine Gesetzesänderung vorschlagen soll, die der Bildung von Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen die steuerrechtliche Anerkennung versagt. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Bis zur Entscheidung über den möglichen Vorschlag einer Gesetzesänderung wird die Finanzverwaltung die Entscheidung über die allgemeine Anwendung der Grundsätze des Bundesfinanzhof-Urteils vom 5. Februar 1987 offen halten.

14. Abgeordneter
Heinrich
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch die gängige Anwendung des Bewertungsgesetzes, insbesondere bei der Anrechnung von entsprechenden Zuschlägen bei überhöhter Tierhaltung, die Schweine- und Geflügelhalter per Ge-

setz durch Zahlungsverpflichtungen einer weit überhöhten Grundsteuer, die sich aus dem erhöhten Einheitswert ergibt, glatt bestraft werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 16. Juni 1987**

Niedrige Erzeugerpreise in den letzten Jahren haben die Ertragsfähigkeit bäuerlicher Veredlungsbetriebe in die Nähe derjenigen Ertragswertansätze absinken lassen, die für die Einheitsbewertung bei der Bemessung der Zuschläge wegen verstärkter Tierhaltung nach § 41 des Bewertungsgesetzes zugrunde gelegt werden. Diese Feststellung schließt ein, daß angesichts stark streuender Einzelbetriebsergebnisse das auf den Ertrags- und Aufwandsverhältnissen des Hauptfeststellungszeitpunkts 1964 beruhende Ertragswertniveau von leistungsschwachen Betrieben zur Zeit nicht mehr erreicht wird. In diesen Fällen können die geltenden Viehzuschläge zu einer Grundsteuerbelastung führen, die vergleichsweise höher ist als bei landwirtschaftlichen Betrieben anderer Produktionsrichtung.

15. Abgeordneter
Heinrich
(FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, wenn sie schon den Bewertungsschlüssel nicht ändern will, durch mindestens eine Halbierung der Zuschläge zum Einheitswert die negativen Auswirkungen zu mindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 16. Juni 1987**

In ihrem Bericht zur steuerlichen Abgrenzung der landwirtschaftlichen von der gewerblichen Tierhaltung [Drucksache 10/3233 (neu) vom 22. April 1985] hat die Bundesregierung zur Bewertung von Tierbeständen ausgeführt, daß eine Änderung bewertungsrechtlicher Vorschriften, insbesondere auch die Anpassung des Umrechnungsschlüssels an die seit 1964 veränderten Erzeugungsbedingungen, wegen des Grundsatzes der Konstanz der Wertverhältnisse im Hauptfeststellungszeitraum und wegen der Vorschrift des § 51 Abs. 4 des Bewertungsgesetzes erst zu einem neuen Hauptfeststellungszeitpunkt möglich sei. Da vorerst nicht mit einer Neubewertung und damit einer Einführung zeitnaher Ertragswerte in das Bewertungsgesetz zu rechnen ist, werden zur Zeit geeignete Wege geprüft, die ungünstigen Auswirkungen der Viehzuschläge bei der Grundsteuer ohne Änderung des Bewertungsgesetzes zu mildern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

16. Abgeordneter
Dr. de With
(SPD)

Trifft es zu, daß das Bundesamt für Wirtschaft in Frankfurt am Main Ausfuhranträge für Ostblockländer erst nach etwa fünf Monaten verbescheidet mit der Folge, daß international tätige Unternehmen ihre Ostexporte über Paris und Brüssel abwickeln, weil damit eine schnellere Erledigung gesichert ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 15. Juni 1987**

Die Aussage, daß das Bundesamt für Wirtschaft über Ausfuhranträge für Ostblockländer erst nach etwa fünf Monaten entscheidet, trifft in dieser allgemeinen Form nicht zu.

Für die Hälfte der zur Zeit rund 4 000 jährlichen Ausfuhranträge für Ostblockländer beträgt die Bearbeitungszeit zwei bis acht Wochen.

Die andere Hälfte der Ausfuhranträge betrifft Waren des Elektronikbereichs, die auf Grund von Typenvielfalt und raschem technologischem Wandel besonders umfangreicher technischer Prüfungen bedürfen. Hier ergeben sich Bearbeitungszeiten bis zu fünf Monaten. Im übrigen muß die Bearbeitungsdauer vor dem Hintergrund des internationalen Abstimmungsverfahrens (COCOM) gesehen werden, das naturgemäß einen höheren Zeitaufwand erfordert.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß international tätige Unternehmen als Folge der Bearbeitungszeiten im Bundesamt für Wirtschaft ihre Ostexporte über Paris und Brüssel abwickeln.

17. Abgeordneter
Dr. de With
(SPD)

Warum hat die Bundesregierung nicht dafür gesorgt, daß die Verbescheidung von Ausfuhranträgen beim Bundesamt für Wirtschaft in Frankfurt am Main so rasch vor sich geht, daß zögerliche Belastungen für deutsche Unternehmen nicht eintreten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 15. Juni 1987**

Auf Grund des in den letzten Jahren außerordentlich angestiegenen Antragsvolumens für Ausfuhren hat die Bundesregierung bereits 1985 organisatorische und personelle Maßnahmen beim Bundesamt für Wirtschaft veranlaßt, durch die einer drohenden Belastung der deutschen Unternehmen durch verlängerte Bearbeitungszeiten entgegengewirkt wird.

Hierzu wurde im Bundesamt für Wirtschaft eine eigene Abteilung eingerichtet, in der die Fach-, Kontroll- und Verfahrensreferate zusammengefaßt sind. Diese Referate wurden zusätzlich um 13 Stellen personell aufgestockt. Ferner wurden Maßnahmen eingeleitet, die durch einen verstärkten EDV-Einsatz eine Beschleunigung in der Antragsbearbeitung sicherstellen sollen.

Für das Haushaltsjahr 1988 hat der Bundesminister für Wirtschaft weitere Planstellen für diesen Arbeitsbereich beantragt, um die noch vorhandenen Engpässe bei den Bearbeitungszeiten zu beseitigen.

18. Abgeordneter
Gansel
(SPD)

Hat die Bundesregierung Verdachtsmomente und Hinweise auf die Beteiligung deutscher Firmen an der Entwicklung von Atomwaffen und Raketen für ausländische Staaten zum Anlaß genommen, Ermittlungen anzustellen und die in Frage kommenden Firmen auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen hinzuweisen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 5. Juni 1987**

Die Bundesregierung geht allen Hinweisen und Verdachtsmomenten auf die Beteiligung deutscher Firmen an der Entwicklung von Atomwaffen und Raketen für ausländische Staaten nach.

19. Abgeordneter
Kalisch
(CDU/CSU)

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die Beschäftigung qualifizierter Elektroingenieure beim Bundesamt für Wirtschaft attraktiver zu gestalten und die Prüfungsdauer von Ausfuhranträgen anhand der COCOM-Liste auf ein für die Exporteure erträgliches Maß zu senken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 16. Juni 1987**

Die Bundesregierung ist bemüht, die Beschäftigung qualifizierter Elektroingenieure beim Bundesamt für Wirtschaft (BAW) im Rahmen des durch den Bundeshaushalt festgelegten Stellenplans so attraktiv wie möglich zu gestalten. Allerdings besteht auf dem Arbeitsmarkt für Experten der Fachrichtung Elektronik/Informatik zur Zeit ein ausgeprägter Nachfrageüberhang. Das BAW hat dabei – auch aus Gründen der Besoldungsmöglichkeiten – am Markt Wettbewerbsnachteile. Dadurch stößt das Bundesamt bei der Stellenbesetzung auf deutliche Grenzen.

Auf Grund des in den letzten Jahren außerordentlich angestiegenen Antragsvolumens für Ausfuhren hat die Bundesregierung bereits 1985 organisatorische und personelle Maßnahmen beim Bundesamt für Wirtschaft veranlaßt, durch die einer drohenden Belastung der deutschen Unternehmen durch verlängerte Bearbeitungszeiten entgegengewirkt wird. Hierzu wurde im Bundesamt für Wirtschaft eine eigene Abteilung eingerichtet, in der die Fach-, Kontroll- und Verfahrensreferate zusammengefaßt sind. Diese Referate wurden zusätzlich um 13 Stellen personell aufgestockt. Ferner wurden Maßnahmen eingeleitet, die durch einen verstärkten EDV-Einsatz eine Beschleunigung in der Antragsbearbeitung sicherstellen sollen. Für das Haushaltsjahr 1988 hat der Bundesminister für Wirtschaft weitere Planstellen für diesen Arbeitsbereich beantragt, um die noch vorhandenen Engpässe bei den Bearbeitungszeiten zu beseitigen.

20. Abgeordneter
Kalisch
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft als zuständige Behörde für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen für Jagd- und Sportwaffen (kein Kriegsmaterial!) die Modalitäten für den Selbstabholer-Service eingeschränkt hat, die verfügbaren telefonischen Anmeldemöglichkeiten auf Grund nicht besetzter Apparate oder überlasteter Leitungen faktisch nicht bestehen und die persönliche Vorlage von Anträgen in der Zeit von 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr auf Grund zu großen Andrangs für keinen Gewerbetreibenden akzeptable Wartezeiten mit sich bringt, und welche Maßnahmen schlägt sie zur Abhilfe vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 16. Juni 1987**

Bei der Inanspruchnahme des sogenannten Selbstabholer-Service, der sich auch auf den Bereich der Jagd- und Sportwaffen auswirken kann, bestehen gegenwärtig keine Einschränkungen. Gewisse Zulassungsvoraussetzungen, die das Bundesamt vor einigen Monaten eingeführt hatte, um die exzessive Nutzung dieser für dringende Eilfälle gedachten Einrichtung einzugrenzen, wurden schon seit längerem wieder aufgehoben. Die Wartezeiten betragen im Durchschnitt 1 Stunde. Um die für alle Beteiligten belastenden äußeren Bedingungen zu verbessern, ist die Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten im Bundesamt für Wirtschaft vorgesehen.

Zur Entlastung der Sachbearbeiter im Bundesamt für Wirtschaft und zur Beschleunigung der Antragsbearbeitung wurde ein zentraler telefonischer Auskunftsdienst eingerichtet.

21. Abgeordneter
Kalisch
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Bearbeitungsdauer der Anträge für Ausfuhrgenehmigungen von Jagd- und Sportwaffen für NATO-Staaten von jahrelang praktizierten acht bis zehn Tagen auf drei Wochen und in andere Länder von bislang sechs Wochen auf drei Monate ausgedehnt worden ist, und wie erklärt sich der Umstand, daß diese Verzögerung schlagartig seit Oktober 1986 zu beobachten ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 16. Juni 1987**

Die Bearbeitung von Ausfuhranträgen für NATO-Staaten, u. a. auch für Jagd- und Sportwaffen, wurde durch zusätzlichen Personaleinsatz wieder auf zehn bis zwölf Tage verkürzt.

Bei Ausfuhranträgen für Jagd- und Sportwaffen, insbesondere in Ostblockländer, beträgt die Bearbeitungszeit wegen notwendiger Ressortabstimmung ca. sechs bis acht Wochen. Eine schlagartige Verlängerung der Bearbeitungsdauer seit Oktober 1986 kann nicht bestätigt werden.

22. Abgeordneter
Kalisch
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die Genehmigungsdauer für Ausfuhren dieser Güter im Interesse vorwiegend mittelständischer Gewerbetreibender auf den bislang üblichen Zeitraum zu verkürzen, da die heutige lange Verfahrensdauer zu empfindlichen Kauf- und Kundeneinbußen der betroffenen Geschäfte geführt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 16. Juni 1987**

Die Beantwortung der Frage ergibt sich aus den Stellungnahmen zu den Fragen 19 bis 21.

23. Abgeordneter
Dr. Hüsch
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Veranlassung gesehen, die Einführung des normalen EG-Drittland-Zolles bei Überschreitung der Plafonds, insbe-

sondere für Stahlimporte, vorzusehen, und gegebenenfalls aus welchem Grund ist eine entsprechende Initiative unterblieben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 16. Juni 1987**

Die Bundesregierung beantragt in begründeten Fällen nach Überschreiten von Zollplafonds im Rahmen des EG-Schemas der Allgemeinen Zollpräferenzen für Entwicklungsländer und des Kooperationsabkommens der EG mit Jugoslawien die Wiedereinführung des EG-Normalzolls bei der EG-Kommission. Das gilt auch für Importe von Stahlerzeugnissen. Derartige begründete Fälle sind insbesondere dann gegeben, wenn – neben der Überschreitung der Plafonds – hohe Wettbewerbsfähigkeit, Einfuhrdruck seitens des liefernden Entwicklungslandes und Konzentration der Einfuhren auf die Bundesrepublik Deutschland mit beträchtlichen Schwierigkeiten der konkurrierenden deutschen Branche zusammentreffen.

Im vergangenen Jahr hat die Bundesregierung in einer Reihe von Fällen nach Vorliegen dieser Voraussetzungen die Wiedereinführung des EG-Normalzolls erwirkt; auch der Stahlbereich war betroffen.

24. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD)

Weswegen verlangt nach Kenntnis der Bundesregierung die griechische Regierung von deutschen Bürgern, denen in Griechenland ihr Pkw gestohlen wird, nachträglich auch noch „Einfuhrzoll“ für den gestohlenen Pkw?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 16. Juni 1987**

Die Bundesregierung nimmt die Frage zum Anlaß, sich über das Auswärtige Amt von den deutschen Vertretungen in Griechenland nähere Informationen zu dem geschilderten Problem zu beschaffen.

Schon jetzt kann aber gesagt werden, daß es weltweite Praxis und auch in den EG-Staaten geltendes Recht ist, daß der Eigentümer eines gestohlenen Fahrzeugs die darauf ruhenden Eingangsabgaben schuldet oder dafür haftet.

25. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD)

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung diese Einfuhrzölle, und treffen Meldungen zu, der Einfuhrzoll könne das Doppelte des Neu-preises betragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 16. Juni 1987**

Griechenland erhebt auf deutsche Pkw keine Zölle mehr. Die griechischen Eingangsabgaben setzen sich aus der Einfuhrumsatzsteuer von 6 v. H. und der Pkw-Sonderverbrauchsteuer zusammen, die sich progressiv am Hubraum des Fahrzeugmotors orientiert. Sie liegt nach Berechnungen der EG-Kommission zwischen 80 v. H. (für 800 ccm) und 400 v. H. vom Fahrzeugwert.

26. Abgeordneter
Antretter
(SPD)
- Was hat die Bundesregierung inzwischen veranlaßt, damit die griechische Regierung auf „Einfuhrzölle“ verzichtet, wenn deutschen Bürgern in ihrem Gastland der Pkw gestohlen wird, und welche Ergebnisse hat die Bundesregierung insoweit erreicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 16. Juni 1987

Der Bundesregierung sind von deutschen Reisenden bisher keine Beschwerden darüber vorgetragen worden, daß sie in Griechenland nach dem Diebstahl ihres Kraftfahrzeugs auch noch die Eingangsabgaben entrichten mußten.

Die Bundesregierung nimmt die Frage zum Anlaß, sich von den deutschen Vertretungen in Griechenland nähere Information zu dem geschilderten Problem zu beschaffen.

Schon jetzt kann aber gesagt werden, daß es weltweite Praxis und auch in den EG-Staaten geltendes Recht ist, daß der Eigentümer eines gestohlenen Fahrzeugs die darauf ruhenden Eingangsabgaben schuldet oder dafür haftet.

27. Abgeordneter
Antretter
(SPD)
- In wie vielen solcher Fälle hat die griechische Regierung in 1986 nach Kenntnissen oder Schätzungen der Bundesregierung bestohlene Bundesbürger mit „Einfuhrzöllen“ belastet, und wie hoch waren diese „Einfuhrzölle“ im Durchschnitt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 16. Juni 1987

Nachdem Griechenland auf Kraftfahrzeuge aus anderen Mitgliedstaaten der EG (ausgenommen Spanien und Portugal) keine Zölle mehr erhebt, setzen sich die griechischen Eingangsabgaben aus der Einfuhrumsatzsteuer von 6 v. H. und der Pkw-Sonderverbrauchssteuer zusammen, die sich progressiv am Hubraum des Fahrzeugmotors orientiert. Sie liegt nach Berechnungen der EG-Kommission zwischen 80 v. H. (für 800 ccm) und 400 v. H. vom Fahrzeugwert.

Kenntnisse oder Schätzungen über die Zahl der Fälle, in denen die Pkw bestohlener Bundesbürger in Griechenland mit Eingangsabgaben belastet worden sind, liegen hier nicht vor. Falls die deutsche Botschaft in Athen o. a. Zahlen übermitteln kann, werde ich sie Ihnen gerne mitteilen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

28. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung amerikanischer Kritiker, daß der Einsatz gentechnisch erzeugten Rinderwachstumshormons nur zu einer weiteren Mengensteigerung bei der Erzeugung von Milch und Fleisch führen wird und daß durch diese Entwicklung insbesondere kleine landwirtschaftliche Betriebe vom Markt verdrängt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 9. Juni 1987**

Der Einsatz gentechnisch erzeugter Rinderwachstumshormone kann über Leistungssteigerungen die Produktionsstrukturen und die Wettbewerbsbedingungen in der Landwirtschaft prinzipiell in ähnlicher Weise beeinflussen wie die Übernahme anderer grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse im Rahmen des biologisch technischen Fortschritts.

Für die Bundesrepublik Deutschland stellen sich mit einer solchen Entwicklung möglicherweise zusammenhängende Probleme nicht, da gentechnisch hergestelltes Rinderwachstumshormon (Somatotropin) ein in der Bundesrepublik Deutschland nicht zugelassener Wachstumsförderer ist.

- | | |
|--|--|
| 29. Abgeordneter
Susset
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß die EG-Kommission auf Antrag von Frankreich einseitige Schutzmaßnahmen für den französischen Markt gegenüber Erdbeereinfuhren aus Spanien erlassen hat? |
| 30. Abgeordneter
Susset
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung vor dem Hintergrund dieses Präzedenzfalles bereit, die EG-Kommission nachdrücklich dazu aufzufordern, mengenmäßige Begrenzungen für Sauerkirscheneinfuhren in die Bundesrepublik Deutschland zu ergreifen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 15. Juni 1987**

Die genannten Schutzmaßnahmen sind der Bundesregierung bekannt. Als die EG-Kommission diese Schutzmaßnahmen am 6. Mai 1987, befristet vom 7. Mai bis zum 16. Mai 1987, getroffen hat, kam es auf dem französischen Erdbeermarkt zu erheblichen Marktstörungen.

Diese Marktstörungen wurden verursacht durch den Anstieg der Einfuhren aus Spanien um über 50 v. H. gegenüber dem Durchschnitt der beiden vorhergehenden Jahre bei gleichzeitigem Rückgang der Einfuhrpreise und Marktpreise.

Auf Antrag der Bundesregierung hat die EG-Kommission mit der Verordnung (EWG) Nr. 1290/87 vom 8. Mai 1987 die Schutzmaßnahmen über Einfuhrmindestpreise bei bestimmten Sauerkirschen um ein weiteres Jahr bis zum 9. Mai 1988 verlängert.

Auch als Folge dieser Schutzmaßnahmen sind im vergangenen Jahr die Einfuhrpreise angestiegen und die Einfuhrmengen von frischen, gefrorenen, vorläufig haltbar gemachten unverarbeiteten Sauerkirschen aus Drittländern gesunken. Mit rund 22 700 Tonnen lagen sie weit unter der Vorjahresmenge von rund 27 600 Tonnen. Die Einfuhrmengen in den ersten Monaten des Jahres 1987 bewegen sich weiterhin in diesem Rahmen. Daher liegen zur Zeit die Voraussetzungen für weitergehende Schutzmaßnahmen nicht vor. Um dauerhaft auf dem Sauerkirschenmarkt Marktstörungen durch Drittlandseinfuhren zu vermeiden, strebt die EG ein Selbstbeschränkungsabkommen mit dem Hauptlieferland Jugoslawien an, in dem u. a. die Einfuhrmengen von Sauerkirschen und Sauerkirschenerzeugnissen auf den Durchschnitt der Jahre 1981/1984 begrenzt werden sollen.

Über dieses Selbstbeschränkungsabkommen wird im Rahmen der noch laufenden Verhandlungen über die Anpassung des Kooperationsabkommens der EG mit Jugoslawien an den Beitritt Spaniens und Portugals verhandelt.

31. Abgeordnete
**Frau
Dr. Martiny**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Verleihung der Benno-Martiny-Medaille zur Belohnung für fünf- bzw. zehnjährige Erzeugung von Qualitätsmilch nicht mehr möglich ist wegen der Milchquotenregelung, und ist ihr ferner die Stellungnahme der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft zu dieser Frage bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 15. Juni 1987**

Die Verleihungsrichtlinien der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft e. V. (DLG) zur Erlangung der Benno-Martiny-Medaille sehe u. a. vor, daß der auszuzeichnende Milcherzeugerbetrieb nachhaltig bezüglich der Milchqualität und der Inhaltsstoffe (Fett, Eiweiß) seiner Milch über der durchschnittlichen Qualität der im Erfassungsgebiet seiner Molkerei erzeugten Milch liegen muß.

Im Rahmen der Garantiemengenregelung der EG-Milchmarktorganisation hat jeder Milcherzeuger eine Referenzmenge erhalten. Auf der Grundlage des Fettgehaltes der Anlieferungsmilch des Jahres 1985/86 wurde 1986 auch der Fettgehalt für die jeweilige Referenzmenge festgelegt. Jede Erhöhung des Fettgehaltes der Anlieferungsmilch des Erzeugers um 0,01 v. H. führt zu einer rechnerischen Erhöhung der tatsächlich angelieferten Milchmenge um 0,26 v. H. Diese Regelung war notwendig, um das überschüssige Angebot von MilCHFett zu begrenzen.

Der qualitätsorientierte Landwirt kann gleichwohl weiterhin die Milchinhaltsstoffe seiner Anlieferungsmilch steigern, er muß in diesem Falle bei höherem Fettgehalt seine Milchanlieferungsmenge geringfügig reduzieren. Auf diese Weise kann er unverändert seine Chance wahren, für langjährige Qualitätsleistungen die Benno-Martiny-Medaille zu erhalten.

Bisher sind aus der Milchwirtschaft keine Äußerungen zu dieser Frage erfolgt.

Eine Stellungnahme der DLG zu dieser Frage ist der Bundesregierung nicht bekannt.

32. Abgeordnete
**Frau
Dr. Martiny**
(SPD)
- Hält die Bundesregierung eine Belohnung für langjährige Qualitätsmilcherzeugung nach wie vor für sinnvoll, und wird sie gegebenenfalls Folgerungen – wenn ja, welche – aus dem erwähnten Sachverhalt ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 15. Juni 1987**

Die Bundesregierung mißt der Qualität von Milch und Milcherzeugnissen einen außerordentlich hohen Stellenwert bei. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Land- und Milchwirtschaft in der EG hängt entscheidend davon ab, inwieweit sie sich durch qualitativ hochwertige Erzeugnisse am Markt durchsetzen kann.

Die Milch-Güte-VO vom 9. Juli 1980 ist so angelegt, daß bessere Qualitäten belohnt werden.

Zur Unterstützung der Bemühungen um die Qualität wird eine Belohnung in Form der Verleihung der Benno-Martiny-Medallie für sinnvoll gehalten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

- | | |
|--|--|
| 33. Abgeordneter
Nehm
(SPD) | Wie wirkt sich die durch die Bundesregierung nach unten korrigierte Einschätzung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums – wie sie in den kurz- und mittelfristigen Vorgaben für die neueste Steuerschätzung zum Ausdruck kommt – mittelfristig tendenziell auf die Finanzierung der Rentenversicherung aus? |
| 34. Abgeordneter
Nehm
(SPD) | Wie wirkt sich die durch die Bundesregierung nach unten korrigierte Einschätzung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums – wie sie in den kurz- und mittelfristigen Vorgaben für die neueste Steuerschätzung zum Ausdruck kommt – mittelfristig tendenziell auf die Finanzierung der Krankenversicherung aus? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 11. Juni 1987

Unter den gegenwärtigen Annahmen für die wirtschaftliche Entwicklung von 1987 bis 1990 wird auf der Basis der vorläufigen Rechnungsergebnisse 1986 die Schwankungsreserve von 17,8 Milliarden DM Ende 1986 auf 21,2 Milliarden DM Ende 1987 ansteigen. Auch in den Jahren danach wird sie sich bis 1990 fortlaufend bis auf rund 26,6 Milliarden DM entsprechend zwei Monatsausgaben erhöhen. Unter den kurz- und mittelfristigen Annahmen des Rentenanpassungsberichts 1986, die auch der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung zugrunde lagen, und ansonsten gleichen Annahmen errechnet sich für Ende 1990 eine Schwankungsreserve von 30,2 Milliarden DM. Durch die nach unten korrigierte Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung weisen die Vorrausberechnungen also eine um rund 3,6 Milliarden DM niedrigere Schwankungsreserve aus. Aber auch unter diesen Annahmen ist mittelfristig mit Überschüssen zu rechnen. Die Schwankungsreserve baut sich bis 1990 mit zwei Monatsausgaben noch auf das Doppelte der gesetzlich vorgeschriebenen Rücklage auf.

Für die gesetzliche Krankenversicherung bedeutet die neueste Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gegenüber der letztjährigen Einschätzung Mindereinnahmen von rund 4,5 Milliarden DM, kumuliert über den Zeitraum 1987 bis 1990.

Anders als in der Rentenversicherung führen Korrekturen bei den Wirtschaftsannahmen in der gesetzlichen Krankenversicherung nur bei einem relativen kleinen Teil der Ausgaben systembedingt zu Änderungen. Der überwiegende Teil der Leistungsausgaben wird in Höhe und Entwicklung durch die Preis- und Mengenentwicklung, die teils durch Verträge geregelt wird, bestimmt. In welchem Umfang sich dabei geänderte Wirtschaftsannahmen niederschlagen, läßt sich kaum quantifizieren.

Mit der Strukturreform in der gesetzlichen Krankenversicherung verfolgt die Bundesregierung auch das Ziel, den Anstieg der Ausgaben zu dämpfen, so daß möglichst Beitragssatzstabilität sichergestellt wird.

- | | |
|---|---|
| 35. Abgeordneter
Dreßler
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele der 22 Millionen abhängig Beschäftigten einen tarifvertraglichen Urlaubsanspruch von sechs Wo- |
|---|---|

chen, fünf Wochen und weniger haben, und wie viele nur drei Wochen Urlaub nach dem Bundesurlaubsgesetz erhalten?

36. Abgeordneter
Dreßler
(SPD)

Hat die Bundesregierung die Absicht, dem Gesetzgeber eine Änderung des Bundesurlaubsgesetzes vorzuschlagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 12. Juni 1987**

Von den Arbeitnehmern, die in Wirtschafts- und Dienstleistungszweigen beschäftigt sind, für die Tarifverträge gelten, hatten 1986 einen Urlaubsanspruch von sechs Wochen 65 v. H., von fünf bis unter sechs Wochen 29 v. H., von vier bis unter fünf Wochen 5 v. H., von drei bis unter vier Wochen 1 v. H. (rund 190 000 Arbeitnehmer). Eine Urlaubsdauer von 18 Werktagen = drei Wochen, wie sie als gesetzlicher Mindesturlaub im Bundesurlaubsgesetz vorgeschrieben ist findet sich heute in keinem Tarifvertrag mehr.

In Bereichen, für die keine Tarifverträge gelten, erhalten schätzungsweise rund 100 000 Arbeitnehmer einen jährlichen Urlaub von weniger als vier Wochen. Wie viele davon nur Anspruch auf den gesetzlichen Mindesturlaub von 18 Werktagen haben, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Bundesregierung hat über die Verlängerung des gesetzlichen Mindesturlaubs noch nicht entschieden. Angesichts der tarifvertraglichen Entwicklung der Urlaubsdauer bemüht sich der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung aber darum, daß der gesetzliche Mindesturlaub angemessen verlängert wird.

37. Abgeordnete
**Frau
Wilms-Kegel**
(DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Handlungsweise der Bundesanstalt für Angestellte (BfA), die therapiewilligen Drogenabhängigen einen AIDS-Test auferlegt und bei positivem AIDS-Test den Antrag auf Rehabilitation in einen Rentenantrag umwandelt, ungeachtet der Tatsache der AIDS-Inkubationszeit, die nach heutigem Kenntnisstand mindestens bis zu zehn Jahren betragen kann, und damit sowohl therapiewilligen Drogenabhängigen, die einen AIDS-Test verweigern, als auch therapiewilligen Drogenabhängigen, die HIV-positiv sind, die Chance auf Rehabilitation und ein drogenfreies Leben nimmt?

38. Abgeordnete
**Frau
Wilms-Kegel**
(DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, auf Grund welcher rechtlichen Grundlage die BfA die Rehabilitation therapiewilliger Drogenabhängiger von einem negativen HIV-Test abhängig macht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 16. Juni 1987**

Es ist richtig, daß die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) bei Drogenabhängigen vor Durchführung von Entwöhnungsbehandlungen einen AIDS-Test verlangt.

Es trifft jedoch nicht zu, daß bei positivem Test die Entwöhnungsbehandlung abgelehnt und ein entsprechender Rehabilitationsantrag als Rentenanspruch behandelt wird. Dies kommt nur dann in Betracht, wenn der Versicherte nicht nur HIV positiv ist oder einzelne Symptome des ARC (AIDS Related Complex) aufweist, sondern wenn er das Vollbild der AIDS-Erkrankung zeigt. Nach den gegenwärtigen wissenschaftlichen Erkenntnissen ist eine Heilung oder wesentliche Besserung der AIDS-Erkrankung nicht möglich. Daher ist auch eine wesentliche Besserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit eines Manifest an AIDS erkrankten Versicherten durch die Entwöhnungsbehandlung eines Rentenversicherungsträgers nicht erreichbar. Die BfA kann nach § 13 Abs. 1 Satz 1 des Angestelltenversicherungsgesetzes jedoch nur dann eine Rehabilitationsbehandlung durchführen, wenn durch diese Maßnahme voraussichtlich ein solcher Erfolg erreicht werden kann.

Der BfA ist bisher kein Fall bekanntgeworden, in dem ein therapiewilliger Drogenabhängiger den AIDS-Test, den die BfA von ihm verlangt, verweigert hätte, zumal dieses Verlangen die Grenzen der Mitwirkungspflicht bei der Beantragung von Sozialleistungen nach §§ 60f. SGB I nicht überschreitet. Im übrigen ist bei der weitaus überwiegenden Zahl der Drogenabhängigen, die bekanntermaßen zu den besonders gefährdeten AIDS-Risikogruppen gehören und zu rund 30 v. H. an AIDS infiziert sind, bereits vor Einleitung des Rehabilitationsverfahrens durch die BfA der AIDS-Test durchgeführt worden. Der einer Entwöhnungsbehandlung vorhergehende AIDS-Test führt in der Praxis der BfA nach ihrer Darstellung daher zu keinen Problemen. Es kann deshalb auch keine Rede davon sein, daß therapiewilligen Drogenabhängigen wegen der Weigerung, sich einem AIDS-Test zu unterziehen, die Chance auf Rehabilitation genommen würde.

39. Abgeordneter
Baum
(FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß derzeit noch eine Vielzahl von Arbeitnehmern Dieselabgase am Arbeitsplatz einatmen müssen (z. B. durch Abgase von Gabelstaplern und Lkw in ganz oder teilweise geschlossenen Räumen wie etwa Fabrikhallen und Werkstätten), und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 15. Juni 1987**

Seit längerem werden von der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, dem RWTÜV Essen und dem Berufsgenossenschaftlichen Institut für Arbeitssicherheit Messungen hinsichtlich der Dieselmotorabgase in Betriebsräumen durchgeführt.

Da sich die Abgasemissionswerte vom Motorenprüfstand nicht ohne weiteres zur Berechnung der Abgasbeurteilung von Fahrzeugen in Betriebsstätten verwerten lassen, wurden derartige Messungen bei innerbetrieblichen „Transportvorgängen in Betriebsräumen“ durchgeführt. Dabei wurden neben Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide und Schwefeldioxid zusätzlich Kohlenwasserstoffe, Ruß und Feinstaubanteile bestimmt. Außerdem wurden wegen der möglichen krebserzeugenden Begleitstoffe im Abgas Dieselrußproben auf polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe analysiert. Nach Herstellerangaben ist die Anlagerung polycyclischer aromatischer Kohlenwasserstoffe an Ruß von der Motorart abhängig. Trockender Ruß mit den geringsten Kohlenwasserstoff-Anteilen tritt bei Vorkammer-Dieselmotoren auf. Auch die Untersuchungen haben ergeben, daß die Schadstoffkonzentration erheblich von

der Motorkonstruktion beeinflusst wird. Im Vergleich zum Direkteinspritzer hatte der Kammer-Dieselmotor ein wesentlich schadstoffärmeres Abgas. In den letzten Jahren wurden aber von den Herstellerfirmen Direkteinspritzer-Dieselmotoren entwickelt, deren Schadstoffemissionen nicht wesentlich über dem Kammer-Dieselmotor liegen. Auch der Rußwert (nach Bosch) dieser Motoren ist über einen weiten Drehzahlbereich mit dem Wirbelkammermotor zu vergleichen.

Aus einem Forschungsvorhaben des Bundesministers für Forschung und Technologie geht hervor, daß das Verteilungsmaximum der Rußpartikelgrößen bei Vorkammermotoren etwa $0,2\text{ }\mu\text{m}$ beträgt und sich das Maximum mit steigender Last und Drehzahl zu noch kleineren Partikeldurchmessern verschiebt. Bekannt ist, daß sich nur Partikel von $0,5$ bis $5\text{ }\mu\text{m}$ in der menschlichen Lunge ablagern und Teilchen unter $0,5\text{ }\mu\text{m}$ wieder ausgeatmet werden. Demzufolge wird der Ruß aus Dieselabgasen weitgehend wieder ausgeatmet, sofern er sich nicht an Staub lungengängiger Größe anlagert und damit deponiefähig wird.

Zur Verringerung der Gefahren durch Dieselabgase werden von der Industrie intermittierend und kontinuierlich arbeitende Verfahren zur Abgasreinigung entwickelt; außerdem wird versucht, durch den Einsatz alternativer Brennstoffe den Schadstoffausstoß zu verringern.

Dieselabgase sind bisher von der Senatskommission zur Prüfung gesundheitlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft weder als krebserzeugend noch als krebserzeugend eingestuft. Zur Zeit prüft die Kommission Dieselabgase auf krebserzeugende Wirksamkeit.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz beauftragt, die vorliegenden Meßergebnisse durch eigene Messungen in Betrieben zu überprüfen und hierüber sowie über in Frage kommende Schutzmaßnahmen zu berichten. Nach Vorliegen des Berichts wird der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung notwendige Schlußfolgerungen ziehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

40. Abgeordneter
Gerster
(Worms)
(SPD)
- Wird die Tiefflug-Mindesthöhe von mindestens 150 bzw. 75 Metern „über Grund“ während Übungen der NATO-Luftstreitkräfte im Luftraum der Bundesrepublik Deutschland unterschritten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 11. Juni 1987

Die Mindestflughöhen von 150 Meter bzw. 75 Meter werden auch während Übungen der NATO-Luftstreitkräfte im Luftraum der Bundesrepublik Deutschland nicht unterschritten.

41. Abgeordneter
Gerster
(Worms)
(SPD)
- Ist in diesem Sinne eine Presseerklärung des Bundesministeriums der Verteidigung vom 22. Mai 1987 zu verstehen, während der Übung „Central Enterprise“ würden „umfangreiche Einsätze in allen Höhen“ geflogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 11. Juni 1987**

Mit dem Hinweis „Einsätze in allen Höhen“ in der Presseerklärung des Bundesministeriums der Verteidigung zur Übung „Central Enterprise 87“ sollte darüber informiert werden, daß diese Übung nicht nur eine reine Tiefflugübung sein sollte, sondern auch Flüge in mittleren und großen Höhen – bis 10 000 Meter – beinhalten würde.

42. Abgeordnete
**Frau
Steinhauer**
(SPD)
- Welche konkreten Untersuchungsergebnisse liegen der Bundesregierung zur Frage vor, ob Bürgerproteste über militärischen Tieffluglärm nach der Einführung des Skyguard-Radarsystems und der angeordneten Mittagspause von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr drastisch zurückgegangen sind, und kann die Bundesregierung dazu detaillierte Informationen über das Sieger- und Sauerland geben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 12. Juni 1987**

Die Zahl der Eingaben ist 1986 gegenüber 1985 insgesamt zurückgegangen. Diese Aussage trifft grundsätzlich auch für das Sieger- und Sauerland zu.

Ich gehe allerdings davon aus, daß dieser Rückgang auf die Summe der vom Bundesminister der Verteidigung in den letzten Jahren veranlaßten Maßnahmen zur Minderung der Fluglärmbelastung zurückzuführen ist. Diese Maßnahmen führten zu einer deutlichen Reduzierung des Tiefflugaufkommens über der Bundesrepublik Deutschland sowie zu einer gleichmäßigeren und damit gerechteren Verteilung der verbleibenden Tiefflüge. Militärische Selbstbeschränkungen, wie die angeführte Tiefflug-Mittagspause in den Monaten Mai bis einschließlich Oktober und die von dieser Bundesregierung verwirklichte Überwachung des Flugverkehrs mit Skyguard-Systemen haben dabei besonders zu dieser Entlastung vom Tieffluglärm beigetragen.

43. Abgeordnete
**Frau
Steinhauer**
(SPD)
- Durch welche Fakten kann die Notwendigkeit des militärischen Tieffluges überhaupt noch gerechtfertigt werden angesichts der Tatsachen, daß das Unterfliegen des gegnerischen Radars nur in einer Höhe von 30 Meter sinnvoll wäre, daß die Entwicklung neuer Technik beim fliegenden Gerät Tiefflugübungen überflüssig machen wird, daß beide Militärböcke über luftgestützte Radarüberwachungssysteme verfügen, die eine fast lückenlose Radarkontrolle Mitteleuropas technisch möglich macht, und teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß die Akzeptanz militärischer Tiefflugübungen innerhalb der Bevölkerung immer weiter zurückgeht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 12. Juni 1987**

Der größte Teil der Luftoperationen gegen Ziele am Boden wird in einem Verteidigungsfall in niedrigen und sehr niedrigen Flughöhen erfolgen. Auch die Entwicklung und Einführung neuer Techniken wie luftgestützte Radarüberwachung, ändert hieran grundsätzlich nichts.

Überraschend auftauchende Luftfahrzeuge, die im schnellen Tiefflug Geländeabschattungen ausnutzen, sind wegen der spezifischen Reaktionszeiten der gegnerischen Abwehrsysteme (für Erfassung, Identifizierung, Verfolgung und Bekämpfung) nicht wirkungsvoll vom Boden aus zu bekämpfen. Das gilt, unter Einschluß elektronischer Abwehr-/Störmaßnahmen, heute wie auch in überschaubarer Zukunft. Insbesondere die Nutzung extrem niedriger Flughöhen führt die gegnerische Flugabwehr in radartechnische Probleme. Gegen den Angriff aus der Luft werden die bodennah fliegenden Einheiten vorrangig durch begleitende Abfangjäger geschützt. Auch luftgestützte Frühwarnsysteme, die sich bereits auf beiden Seiten im Einsatz befinden, können von extrem tief fliegenden Objekten nicht immer ein vollständiges Luftlagebild erstellen.

Die im untersten Flughöhenbereich mit zunehmender Flughöhe schnell wachsende Gefährdung/Verwundbarkeit zwang in Europa (England, Bundesrepublik Deutschland, Italien), in den USA und in der UdSSR zur Entwicklung tiefstflugfähiger Kampfflugzeuge. Mit ihrer Fähigkeit, die für Mitteleuropa typischen Geländeformen im bodennahen Schnellflug in 30 bis 50 Meter Höhe ausnutzen zu können, sind sie nur in der Hand eines geübten Piloten flexibel einsetzbare und wirkungsvolle Verteidigungssysteme.

Die dazu erforderlichen fliegerischen Anforderungen verlangen einen hohen Ausbildungsstand der Kampfbesatzungen. Dies macht eine Tiefflugausbildung auch über dem Gelände der Bundesrepublik Deutschland unverzichtbar.

Trotzdem sind, vorrangig zur Einschränkung der Lärmbelästigung, bei uns Flughöhen von weniger als 75 Meter (auch in den sieben besonders ausgewiesenen Tieffluggebieten 250 Fuß) für den Übungsflugbetrieb gesperrt. Die Fluggeschwindigkeit ist auf den Bereich unterhalb Mach 0.7 begrenzt. Darüber hinaus wurde ein erheblicher Teil der Tiefflugausbildung in ausländische Übungsgebiete verlegt.

Tiefflüge sind also kein Selbstzweck sondern unverzichtbarer Bestandteil unserer Verteidigungsanstrengungen.

Es gilt, diese Zusammenhänge der Bevölkerung verständlich zu machen, um – bei aller Betroffenheit – die Akzeptanz zu erhalten.

Da unsere Sicherheit alle gleichermaßen – unabhängig von der Parteizugehörigkeit – angeht, ist der Grundkonsens gerade in solch unbequemen Komplexen von besonderer Bedeutung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

- | | |
|--|--|
| 44. Abgeordnete
Frau
Männle
(CDU/CSU) | Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um eine umfassende Klärung des Meinungsstreites über die Risikofaktoren von Chondroprotektiva, wie z. B. Arumalon, – ausgelöst durch die Veröffentlichung der negativen Monographie der Aufbereitungskommission B 2 im Bundesanzeiger vom 26. Februar 1987 – herbeizuführen? |
| 45. Abgeordnete
Frau
Männle
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es im Interesse von Patienten und behandelnden Ärzten notwendig ist, eine schnelle und eindeutige Entscheidung unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Experten aus der Praxis zu treffen? |

- | | |
|--|--|
| 46. Abgeordnete
Frau
Männle
(CDU/CSU) | Liegen dem Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit Informationen über den Zeitpunkt und die vorgesehenen Teilnehmer der geplanten Expertenanhörung durch das Bundesgesundheitsamt vor? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 11. Juni 1987**

Die von der Aufbereitungskommission B 2 erarbeiteten negativen Monographien zu den sogenannten Chondroprotektiva haben in der interessierten wissenschaftlichen Öffentlichkeit und bei den Anwendern dieser Präparate eine unterschiedliche Beurteilung erfahren. Die interessierten Kreise haben die vorgesehene Möglichkeit, die vorpublizierten Monographie-Entwürfe zu kommentieren, bereits in großem Umfang wahrgenommen. Das Bundesgesundheitsamt, das nur geschäftsführend und betreuend für die autonom arbeitenden Kommissionen tätig ist, hat diese Monographien als Aufbereitungsergebnisse im Bundesanzeiger vom 26. Februar 1987 bekanntgemacht.

Auf Grund der breiten Diskussion in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit über die Wirksamkeit und Unbedenklichkeit der Chondroprotektiva hat das Bundesgesundheitsamt den Vorschlag der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Traumatologie, des Berufsverbandes der Ärzte für Orthopädie und der Deutschen Gesellschaft für Rheumatologie aufgegriffen und wird die genannten Gesellschaften in Kürze zu einem wissenschaftlichen Gespräch einladen. Es ist vorgesehen, das Hauptgewicht des Gesprächs auf solche Aspekte zu legen, die nach der Auffassung der Kritiker im bisherigen Verfahren nicht ausreichend berücksichtigt worden sind.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß es im Interesse von Patienten und behandelnden Ärzten notwendig ist, eine schnelle und eindeutige Entscheidung unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Experten aus der Praxis zu treffen.

- | | |
|--|--|
| 47. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD) | Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Einsatz gentechnisch hergestellten Rinderwachstumshormons in der Nutztierhaltung zu kontrollieren, und reichen die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten aus, den Einsatz dieses Stoffes zu unterbinden? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 12. Juni 1987**

Stoffe, die dazu bestimmt sind, durch Anwendung am oder im tierischen Körper die Funktionen des Körpers zu beeinflussen, dürfen in der Bundesrepublik Deutschland nur in den Verkehr gebracht werden, wenn sie entweder nach arzneimittelrechtlichen oder futtermittelrechtlichen Vorschriften zugelassen sind. Soweit bisher bekannt, könnte gentechnisch gewonnenes Rinderwachstumshormon wegen seines Proteincharakters nur unter Umgehung des Verdauungskanals eingesetzt werden und würde damit nach arzneimittelrechtlichen Vorschriften einer Zulassung bedürfen, der eine Prüfung sowohl unter fachlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten vorausgeht. Bei dem für die Zulassung von Arzneimitteln zuständigen Bundesgesundheitsamt liegt jedoch bisher ein diesbezüglicher Zulassungsantrag nicht vor. Nach der EG-Richtlinie vom 26. Dezember 1986 zur Angleichung der einzelstaatlichen Maßnahmen

betreffend das Inverkehrbringen technologisch hochwertiger Arzneimittel, insbesondere aus der Biotechnologie, sind außerdem die Mitgliedstaaten ab 1. Juli 1987 verpflichtet, vor einer Entscheidung über die Zulassung den Ausschuß für Tierarzneimittel nach Artikel 16 der EG-Richtlinie zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Tierarzneimittel zu befassen. Soweit für einen eventuellen Zulassungsantrag eine klinische Prüfung erforderlich ist, ist diese nach § 59 des Arzneimittelgesetzes möglich. Eine solche Prüfung muß sich jedoch nach § 59 des Arzneimittelgesetzes auf den erforderlichen Umfang beschränken; außerdem dürfen von den Tieren, bei denen diese Prüfungen durchgeführt werden, Lebensmittel nicht gewonnen werden, es sei denn, daß bei diesen Lebensmitteln mit Rückständen der angewendeten Arzneimittel oder ihrer Umwandlungsprodukte auf Grund der Prüfungsergebnisse nicht zu rechnen ist.

Bei dieser Sachlage wird ein Urteil zu den aufgeworfenen Fragen erst nach Vorlage und Prüfung der Unterlagen bei einem Zulassungsantrag möglich sein.

48. Abgeordneter
Hasenfratz
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Feststellungen von Wissenschaftlern über die drogenähnlichen Abhängigkeiten, insbesondere von Jugendlichen, die sich bei Spielerinnen und Spielern mit Glücksautomaten ergeben können, wie sie in Heft 2 der Zeitschrift „Suchtgefahren 1987“ – Verlag Neuland – Hamburg, erarbeitet wurden, und wie gedenkt die Bundesregierung – gegebenenfalls mit den Bundesländern – diesen Gefährdungen entgegenzuwirken?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 12. Juni 1987

Die Bundesregierung begrüßt die breite wissenschaftliche Diskussion um das pathologische Glücksspiel, wie sie in der genannten Ausgabe der Zeitschrift „Suchtgefahren“ stattfindet. Es wird in diesem Heft verdeutlicht, daß es unterschiedliche Auffassungen gibt, wie das pathologische Spielverhalten zu klassifizieren ist, und daß die wissenschaftliche Auseinandersetzung um die Klassifikation als Sucht, Impulsstörung oder neurotisches Verhalten längst nicht abgeschlossen ist.

Aus der Sicht der Bundesregierung ist die Frage der Klassifikation eher zweitrangig; die wissenschaftliche Diskussion wird aber weiterhin aufmerksam verfolgt werden. In gesundheitspolitischer Hinsicht ist es wichtig, zahlenmäßig den Umfang dieses Problems zu ermitteln und gegebenenfalls dazu präventive und therapeutische Maßnahmen zu planen. Die einzige empirische Untersuchung zum Umfang pathologischen Spielverhaltens kommt zu einer Schätzung von bundesweit etwa 20 000 Spielern, die eine deutliche subjektive Belastung durch das Spielen angeben. Die Autoren selbst sind der Meinung, daß es weiterer Untersuchungen bedarf, um z. B. zu klären, welcher Zusammenhang zwischen der Angabe subjektiver Belastung durch die Betroffenen einerseits und der Diagnose durch Fachleute andererseits besteht. Die Bundesregierung sieht hier noch einen erheblichen Forschungsbedarf und wäre auch bereit, die Förderung entsprechender Vorhaben zu prüfen.

Die Bundesregierung hat bereits ein Forschungsvorhaben zum Thema „Glücksspieler in Selbsthilfegruppen“ vergeben, das Aufschluß geben soll über die Teilnehmer in Spielerselbsthilfegruppen, ihre „Spielerkarriere“ sowie ihre Erwartungen hinsichtlich der Hilfe in Spielerselbsthilfegruppen. Die Ergebnisse werden Ende 1988 vorliegen. Die Bundesregierung wird dann prüfen, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen notwendig sind.

49. Abgeordneter
Geis
(CDU/CSU)

Wie hat sich in den Jahren von 1976 bis 1986 das zahlenmäßige Verhältnis der Geburten zu den statistisch gemeldeten, zu den durch RVO-Leistungen abgegoltenen und zu der geschätzten Gesamtzahl der Abtreibungen entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 11. Juni 1987**

Die Zahl der Geburten und der Schwangerschaftsabbrüche hat sich wie folgt entwickelt:

	Lebend- geborene	Tot- geborene	Schwanger- schafts- abbrüche, die an das Statistische Bundesamt gemeldet wurden	Schwangerschafts- abbrüche an Frauen aus der Bundesrepublik Deutschland in den	
				Niederlanden ¹⁾	England ¹⁾ und Wales
1976	602 851	4 444	13 044 ²⁾	⁵⁾	⁵⁾
1977	582 344	3 794	54 309	55 000	1 732
1978	576 468	3 650	73 548	44 000	1 216
1979	581 984	3 325	82 788	32 000	726
1980	620 657	3 308	87 702	26 000	584
1981	624 557	3 204	87 535	21 000	514
1982	621 173	2 996	91 064	18 000	365
1983	594 177	2 790	86 529	12 800	298
1984	584 157	2 567	86 298	9 900	250 ³⁾
1985	586 155	2 414	83 538	⁵⁾	⁵⁾
1986	625 963 ⁴⁾	2 506 ⁴⁾	84 274	⁵⁾	⁵⁾

¹⁾ Quelle: Evert Ketting, Stimezo Niederlande, und Office of Population Censuses and Surveys, London

²⁾ Rumpfbjahr vom 22. Juni bis 31. Dezember

³⁾ Geschätzt

⁴⁾ Vorläufiges Ergebnis

⁵⁾ Angaben fehlen

Der Bundesregierung liegen zur Zeit keine amtlichen Daten über die zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung vorgenommenen Schwangerschaftsabbrüche vor. Seit 1. Januar 1984 ist der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) jedoch erstmals die Erfassung der ambulant und belegärztliche abgerechneten Schwangerschaftsabbrüche möglich. Nach Angaben der KBV wurden

1984	91 884 Schwangerschaftsabbrüche
1985	92 789 Schwangerschaftsabbrüche
1986	90 387 Schwangerschaftsabbrüche

abgerechnet.

Über die zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung vorgenommenen stationären Schwangerschaftsabbrüche liegen keine Daten vor.

Dies ändert sich erst 1987; denn ab 1. Januar 1986 ist die bislang auf freiwilliger Basis geführte Krankheitsartenstatistik von allen gesetzlichen Krankenkassen zu führen. Damit liegen dann erstmals Ende 1987 – Abgabetermin November – (für 1986) Daten auch über stationär zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung abgerechnete Schwangerschaftsabbrüche vor.

Angaben über ein bestimmtes Verhältnis von ambulant und stationär durchgeführten Schwangerschaftsabbrüchen und der jeweiligen Meldefezite sind nicht möglich. Es liegen allerdings Schätzungen vor, wonach angesichts der ambulant und belegärztlich abgerechneten Schwangerschaftsabbrüche in der Bundesrepublik Deutschland von insgesamt ca. 200 000 Schwangerschaftsabbrüchen ausgegangen wird.

50. Abgeordneter **Geis** (CDU/CSU) Ist die Frauen-Mortalität und die Komplikationsrate nach einer Abtreibung in vergleichbaren Ländern ohne Abtreibungshilfe durch gesetzliche Krankenkassen höher als in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 11. Juni 1987

Für die in der Antwort zu Frage 56 (Drucksache 11/473) genannten Länder liegen keine Daten über die Mortalität und die Komplikationsrate nach einer Abtreibung vor. Die einschlägige Veröffentlichung der WHO „World Health Statistics Annual 1986“ weist Angaben zur Todesursache „Fehlgeburt“ aus, in der u. a. Sterbefälle an Extrauterin gravidität, Abortus spontaneus, Legale Schwangerschaftsunterbrechung, Illegale Schwangerschaftsunterbrechung und Komplikationen nach Fehlgeburt und Extrauterin- sowie Molenschwangerschaft enthalten sind.

Die Daten für 1984 lauten:

Sterbefälle 1984 bei Fehlgeburt

	Anzahl	je 100 000 Lebendgeborene
Bundesrepublik Deutschland	6	1,0
England und Wales	6	0,9
Frankreich	13	1,7
Niederlande	—	—
Österreich	1	1,1

Für Dänemark, Schweden und die Schweiz stehen keine vergleichbaren Ergebnisse zur Verfügung.

51. Abgeordneter **Schmidt (Salzgitter)** (SPD) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Antragstellern, die voraussichtlich keine steuerlichen Kinderfreibeträge in Anspruch nehmen können, die laufende Zahlung des Kindergeldzuschlags unbürokratischer als bisher zu ermöglichen?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 12. Juni 1987

Beim Verfahren zur Durchführung der Regelung über die laufende Zahlung des Kindergeldzuschlags werden von den Berechtigten nur die Angaben und Nachweise verlangt, die zur Feststellung des Zuschlags erforderlich sind. Die Bundesregierung sieht daher keinen Anlaß, das Verfahren zu ändern.

52. Abgeordneter
Schmidt
(Salzgitter)
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, den getrenntlebenden oder geschiedenen Kindergeldzuschlagsberechtigten die Glaubhaftmachung, keinen Unterhalt zu erhalten, zu erleichtern, um ihnen den laufenden Bezug des vollen Kindergeldzuschlags zu ermöglichen?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 12. Juni 1987

Die laufende Zahlung des Kindergeldzuschlags auf der Grundlage des vollen Kinderfreibetrags ist in den von Ihnen genannten Fällen nach geltendem Recht wegen der Abhängigkeit des Kindergeldzuschlags von den einkommensteuerrechtlichen Vorschriften nicht möglich. Wegen einer Änderung der für die Zahlung des Kindergeldzuschlags maßgeblichen einkommensteuerrechtlichen Zuordnung und Bemessung des Kinderfreibetrags verweise ich auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Häfele, auf die schriftliche Frage 23 für den Monat Mai 1987 des Abgeordneten Dr. Schroeder (Freiburg).

53. Abgeordnete
Frau
Seuster
(SPD)
- Wie viele Anträge auf laufende Zahlung des Kindergeldzuschlages wurden in 1986 bewilligt und wie viele in 1987?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 15. Juni 1987

Für 1986 wurden 320 048 und für 1987 (bis 30. April 1987) 298 237 Anträge auf laufende Zahlung des Kindergeldzuschlages bewilligt.

54. Abgeordnete
Frau
Seuster
(SPD)
- Wie groß ist die Zahl der Familien und der betroffenen Kinder, die wegen der Anrechnung des Kindergeldzuschlages bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz weder eine Kindergeld- noch eine Steuerentlastung erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 15. Juni 1987

Die Bundesregierung hat in einer Antwort auf die Frage des Abgeordneten Kirschner am 12. März 1986 die Zahl der Familien, die Kindergeld bzw. eine Steuerentlastung erhalten, die sich wegen der Anrechnung auf die Sozialhilfe im Ergebnis nicht auswirken, im Jahresdurchschnitt auf 164 000, die der Kinder auf 280 000 geschätzt. Anhaltspunkte für eine neue Schätzung liegen nicht vor.

55. Abgeordnete
Frau
Seuster
(SPD)
- Wie hoch ist der kindergeldzuschlagsbedingte Verwaltungsaufwand bei den Kindergeldkassen und bei den Sozialämtern, und wie hoch ist die Sozialhilfeentlastung der Kommunen durch die Einführung des Kindergeldzuschlags nach dem Bundeskindergeldgesetz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 15. Juni 1987**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie hoch der kindergeldzuschlagsbedingte Verwaltungsaufwand bei den Sozialämtern ist.

Die Höhe der Sozialhilfeentlastung der Kommunen durch die Einführung des Kindergeldzuschlags läßt sich aus der Sozialhilfestatistik weder feststellen noch mit einiger Sicherheit abschätzen. Die Bundesregierung nimmt jedoch an, daß die Entlastung jährlich deutlich unter 150 Millionen DM liegen wird.

Der Verwaltungsaufwand, der der Bundesanstalt für Arbeit durch die Durchführung der Kindergeldzuschlagsregelung entsteht, läßt sich nicht beziffern, da die Verwaltungskostenabrechnung der Bundesanstalt für Arbeit nicht im einzelnen aufgeschlüsselt ist.

Wie in meiner Antwort vom 2. April 1987 an den Abgeordneten Weiß dargelegt, waren die Verwaltungskosten für die Durchführung des 11. Änderungsgesetzes zum Bundeskindergeldgesetz (Kindergeldzuschlag, Vollwaisenkindergeld, Erhöhung der für die einkommensabhängige Minderung geltenden Freibeträge) waren im Haushalt 1986 auf insgesamt 15 Millionen DM veranschlagt worden. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß dieser Betrag überschritten worden ist.

- | | |
|---|---|
| 56. Abgeordnete
Frau
Seuster
(SPD) | Wie rechtfertigt die Bundesregierung die unterschiedliche Behandlung von Erziehungsgeld und Kindergeldzuschlag bei der Anrechnung auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 15. Juni 1987**

Die unterschiedliche Behandlung von Erziehungsgeld und Kindergeldzuschlag bei der Anrechnung auf die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) ist dadurch begründet, daß das Erziehungsgeld im Unterschied zum Kindergeld und zum Kindergeldzuschlag für einen anderen Zweck bestimmt ist als die Sozialhilfe (vgl. § 77 BSHG). Zweck des Erziehungsgeldes ist es, die persönlichen Leistungen für die Betreuung und Erziehung eines Kindes anzuerkennen. Wegen der besonderen Zweckbestimmung ist das Erziehungsgeld mit dem Kindergeldzuschlag bzw. der kinderbezogenen Einkommensteuerermäßigung also nicht vergleichbar. Im übrigen ist es u. a. auch Zweck familienpolitischer Transferleistungen, die Einkommen von einkommensschwachen Familien mit Kindern so aufzustocken, daß möglichst viele dieser Familien ohne zusätzliche Inanspruchnahme von Sozialhilfe leben können.

- | | |
|---|--|
| 57. Abgeordnete
Frau
Dr. Götte
(SPD) | Wie viele Berechtigte mit geringem Einkommen hatten 1986 einen Anspruch auf Kindergeldzuschlag nach § 11 a Bundeskindergeldgesetz? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 12. Juni 1987**

Die Frage läßt sich mangels statistischen Materials nicht beantworten.

58. Abgeordnete
Frau Dr. Götte
(SPD) Wie viele Anträge auf Zuschlag zum Kindergeld wurden für 1986 gestellt, und zwar auf laufende Zahlung und auf rückwirkende Gewährung nach Vorlage des Steuerbescheides für das abgelaufene Jahr?
59. Abgeordnete
Frau Dr. Götte
(SPD) Wie viele Anträge auf Zuschlag zum Kindergeld für 1986 sind von den Kindergeldkassen noch nicht beschieden?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 12. Juni 1987**

Das nachstehende Zahlenmaterial bezieht sich nur auf den Bereich der Bundesanstalt für Arbeit – Kindergeldkasse. Für den Bereich des öffentlichen Dienstes liegen keine Zahlen vor. Soweit sich die Zahlen auf das Jahr 1987 beziehen, konnte nur der Stand Ende April zugrunde gelegt werden.

1986 wurden 389 371 Anträge auf laufende Zahlungen des Kindergeldzuschlags gestellt. 1987 wurden bisher 104 678 Anträge auf rückwirkende Gewährung des Kindergeldzuschlags für 1986 gestellt (davon entfallen 67 669 Anträge auf die Monate März und April 1987).

53 230 Anträge auf rückwirkende Gewährung des Kindergeldzuschlags für das Jahr 1986 sind noch nicht entschieden, weil noch Rückfragen erforderlich sind, Nachweise zum Einkommen angefordert werden mußten bzw. Steuerbescheide für 1986 noch ausstehen.

60. Abgeordnete
Frau Dr. Götte
(SPD) Unter welchen Voraussetzungen läuft am 30. Juni dieses Jahres die Antragsfrist auf Zusatzkindergeld ab bzw. verlängert sich über dieses Datum hinaus?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 12. Juni 1987**

Eltern, die den ihnen für 1986 zustehenden Zuschlag zum Kindergeld noch nicht beantragt haben, können den Antrag grundsätzlich noch bis zum 30. Juni 1987 an ihre kindergeldstelle richten. Bei späterer Antragstellung ist die Zahlung des Zuschlags nur möglich, wenn ein Bescheid des Finanzamtes über die Einkommensteuerveranlagung 1986 oder den Lohnsteuerjahresausgleich 1986 ergeht oder ergangen ist; dann muß der Antrag spätestens sechs Monate nach der Steuerfestsetzung gestellt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

61. Abgeordneter
Haar
(SPD) Weshalb finden sich in den Kursbüchern der Deutschen Bundesbahn keine Angaben über die Fahrpläne der innerhalb der DDR verkehrenden Züge, wohl aber die Fahrpläne der Bahnen Irlands, Rumäniens, der Türkei oder Marokkos?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 11. Juni 1987**

Fernverbindungen mit der DDR sind im Kursbuch der Deutschen Bundesbahn (DB) (Gesamtausgabe) enthalten. Zugverbindungen mit der DDR und Zugverbindungen innerhalb der DDR sind allerdings nicht im Aus-

landskursbuch der DB enthalten, da die DDR nach Auffassung der Bundesregierung im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland nicht Ausland ist. Ich habe die DB um Prüfung gebeten, inwieweit die Zahl der Anschlußverbindungen innerhalb der DDR im Kursbuch der DB (Gesamtausgabe) noch erweitert werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

62. Abgeordneter
Wissmann
(CDU/CSU)
- In welchen Ländern der Europäischen Gemeinschaft ist das neu entwickelte Shell-Additiv zum Benzin bereits zugelassen, und wie wird dort gewährleistet, daß bei Fahrzeugen deutscher Herkunft die technische Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 12. Juni 1987

Nach den dem Umweltbundesamt vorliegenden Angaben der Firma Shell wird das Additiv „Formula Shell“ in folgenden EG-Ländern dem Benzin zugesetzt:

Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg, Niederlande.

Eine behördliche Zulassung und eine damit verbundene Prüfung ist in diesen Ländern nicht erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

63. Abgeordneter
Dr. Schöberger
(SPD)
- Trifft es zu, daß Tausende von Mitarbeitern der Firma Siemens AG und anderer Unternehmen im Fernmeldebereich auf Grund sogenannter „Regelanfragen“ vom Verfassungsschutz überprüft werden, und nach welcher gesetzlicher und verfahrensrechtlicher Grundlage wird dabei verfahren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 15. Juni 1987

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich die Frage auf Sicherheitsüberprüfungen von Mitarbeitern der Firma Siemens und anderer Unternehmen im Fernmeldebereich bezieht, die in letzter Zeit wiederholt Gegenstand von Presseberichten waren.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz wirkt bei solchen Überprüfungen nicht mit.

Bonn, den 19. Juni 1987